



## Checkliste für Ehrenamtliche

### ❖ Einarbeitung

- Wie lange dauert die Einarbeitungszeit?
- Wer arbeitet mich ein?
- In welche Arbeitsfelder werde ich eingearbeitet?

### ❖ Begleitung

- Wer macht die Begleitung?
- Wie oft und in welcher Form?

### ❖ Arbeitsabläufe

- Welche Arbeitszeiten sind vorgesehen?
- In welchem Arbeitsfeld werde ich tätig sein?
- Wer ist mein/e Ansprechpartner/in
- Wie ist die Aufgabenverteilung zwischen Hauptberuflichen und Freiwilligen?

### ❖ Rahmenbedingungen

- Welche Gestaltungsmöglichkeiten habe ich als Freiwillige/r?
- Darf ich an Teamsitzungen etc. teilnehmen?
- Wann und wobei habe ich Mitsprachemöglichkeit?
- An wen wende ich mich in Konfliktfällen?
- Werden Tätigkeitsnachweise/Zeugnisse ausgestellt?
- Wer ist hierfür zuständig?
- Wie kann ich meine Tätigkeit beenden?

### ❖ Kostenerstattung

- Welche Kosten werden erstattet?
- Auf welche Weise?
- Wer ist hierfür der/die Ansprechpartner/in

### ❖ Versicherung

- Haftpflicht?
- Unfall?

### ❖ Fortbildungen/Schulungen

- Welche Möglichkeiten habe ich?
- Wer übernimmt die Kosten?
- Wer ist Ansprechpartner/in für Weiterbildung?



Stadt Arnsberg  
Engagementförderung  
Clemens-August-Straße 118  
59759 Arnsberg  
Tel.: 02932 201-1402  
Fax: 02932 201-771402  
Mail: i.bornemann@arnsberg.de

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermittlung der ehrenamtlichen Tätigkeit zwischen gemeinnützigen Organisationen und interessierten Bürgern.

### **Voraussetzung der Vermittlung**

In den Vermittlungspool nimmt die Stadt Arnsberg – Koordinationsstelle für bürgerschaftliches Engagement – Privatpersonen auf. Es werden nur Anträge zur Meldung von ehrenamtlichen Stellen von juristischen Personen angenommen. Die Vermittlung von Ehrenamtlichen an Privatpersonen ist jedoch ausgeschlossen. Eine Vermittlungsvereinbarung schließt die Stadt Arnsberg nur mit Vereinen, Organisationen und Initiativen ab, die im Stadtgebiet Arnsberg vertreten sind und Vermittlungen finden nur im Stadtgebiet Arnsberg statt.

Die Stadt Arnsberg nimmt in den Vermittlungspool keine Vereine, Organisationen und Initiativen auf, die diskriminierende und radikale Ziele verfolgen.

### **Vermittlung von Freiwilligen**

Die Stadt Arnsberg bietet interessierten Bürgern ein Beratungsgespräch an, um sie über Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements zu informieren und ggf. in ehrenamtliche Tätigkeitsfelder zu vermitteln. Die Vermittlungstätigkeit der Stadt Arnsberg ist für den an einem Ehrenamt interessierten Bürger kostenlos. Es wird keine Garantie für eine erfolgreiche Vermittlung der gesuchten ehrenamtlichen Tätigkeit übernommen. Die letztendliche Verantwortung für die Besetzung einer ehrenamtlichen Tätigkeit trägt die Organisation.

### **Vermittlung für Organisationen**

Gemeinnützige Organisationen können der Stadt Arnsberg offene ehrenamtliche Tätigkeiten melden. Bei einer erfolgreichen Besetzung ist eine Rückmeldung durch die jeweilige Organisation an die Stadt Arnsberg erwünscht. Es wird keine Garantie für eine erfolgreiche Vermittlung der gemeldeten ehrenamtlichen Tätigkeit übernommen. Sowohl die Stadt Arnsberg als auch die jeweilige Organisation verpflichten sich zu einem gemeinsamen Qualitätsmanagement in der Vermittlung und Begleitung von Ehrenamtlichen. Die Organisation informiert die Stadt Arnsberg über interne Weiterbildungsangebote und Veranstaltungen. Die Organisation trägt Sorge für die Einarbeitung, Betreuung und ggf. Weiterbildung des Ehrenamtlichen.

### **Arbeitsplatzneutralität**

Die Organisation garantiert, dass die besetzte ehrenamtliche Tätigkeit kein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis ersetzt.

### **Versicherungsschutz**

Die Stadt Arnsberg ist nicht für den Versicherungsschutz der Ehrenamtlichen während des ehrenamtlichen Engagements verantwortlich. Die beschäftigende Organisation ist für den Versicherungsschutz des Freiwilligen im Rahmen der übertragenen Tätigkeit verantwortlich.

### **Datenschutz**

Die Stadt Arnsberg sichert der Organisation sowie dem Ehrenamtlichen zu, dass seine personenbezogenen Daten nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen behandelt werden.